

Alexius 95 e *Pur felonie nient ne pur lastet.*

Elise Richter.

Wer sich mit dem alten Alexiuslied beschäftigt, bemüht sich um diese Zeile, die in der Luft hängt und durch Versetzen an eine andere Stelle ¹⁾ auch nicht viel ausdrucksvoller wird, da sie innerlich unheilbar verderbt ist. *felonie* und *lastet* sind zwei Begriffe, aus denen sich nun einmal kein möglicher Gedankengang gewinnen läßt. Viel ist also durch die Auffindung des Vaticanus ²⁾ gewonnen, in dem der Vers so lautet:

por felonie o lassas o por grant meil.

Rajna (S. 24) sieht allerdings den Vorzug nur darin, daß *felonie* und *meil* immerhin ein richtiges Begriffspaar sind. Er hat merkwürdigerweise kein Gewicht darauf gelegt, daß der Vers in V die in allen Fassungen schwer entbehrte Selbständigkeit besitzt, da er ein Zeitwort enthält: *lassas* ist natürlich *lassas*, vgl. 120 b *lassent*, 90 c, d *parlaises: confortasses*. Nun kann es ja allerdings nicht heißen: „Du liebest aus Schurkerei und übler Absicht.“ Es fehlt die Negation und es fehlt das Objekt.

Mit einer palaeographisch zwar nicht gestützten, aber doch nur kleinen Änderung ist der Vers vollkommen einzurenken:

por felonie nem la(i)ssas ne por [grant] meil.

grant ist als überzählige Silbe auszuscheiden. Um zunächst das Graphische zu erledigen, so kann *nem* die Grundlage für das in L stehende *nient* gewesen sein. Da *m* und *nt* in der Schrift der Zeit nahezu nicht zu unterscheiden sind, konnte, wenn durch Unaufmerksamkeit *nent* für *nem* gelesen wurde, die Korrektur *nient* eintreten. Denn gerade *nient* kommt in L nur in dieser Form vor, obzwar L im übrigen für den Ausdruck von *ie* schwankt, z.B. *secle* 1 a, 2 c, 8 c u. ö., aber *siecle* 125 c; *lede* 91 e, aber *liez* 25 e; stets *ciel*, *bien*, aber *almosners* 25 d, *set* 36 c, *relief* 50 b usw. Ferner bewahrt L eine Spur von *lassas* der Vorlage in *lasté*, das ja an sich ganz unverständlicherweise in den Text geraten ist. Wurde aber *lasté* gelesen, so rückte es natürlich an die Stelle nach *ne pur*. Die Verderbnis ist jedenfalls erstaunlich, da die Zeile an sich doch keine Schwierigkeiten bot, inhaltlich aber geradezu gefordert ist.

Versenkt man sich nämlich in die Reden der Braut, so ergibt sich, daß unser Vers nunmehr das bringt, was ja im Text

¹⁾ Zuletzt von Stefan Hofer (Z.F.S.L. 53 [1930]).

²⁾ Ausg. Pio Eajna, Arch. Rom. 13 (1929).

bisher gefehlt hat. 94 d flg. Sagt sie: Wie lang habe ich dich erwartet im Hause deines Vaters, *o tum lassas dolente e esgaree*. So viel habe ich um Dich geweint, ausgeschaut, ob Du kämest, mich zu trösten ... Weiteres Ausströmen herzzinnigen Wehs. Sie ist die einzige, die kein Wort der Anklage hat. Vgl. dagegen die Haltung der Mutter V. 90 *a mult ous dur curage*, 88 b *mar te portai*, 90 b *si adosas tot tun gentil parage* (L *cum avilas...*). Der Vater spricht von Erbe und Reichtum und Glanz, die er vergeblich dem Sohne gesammelt. Die Braut allein spricht nur von ihm, seiner Jugend, seiner Schönheit, ihrer Liebe und ihrer Trauer darüber, dass sie ihn nicht gepflegt hat.

Bei der ersten Klage L 22 c sagt die Braut, trotz der geistlichen Ermahnung, die ihr Alexius gab (Str. 14 flg.): *pecher le mat tolut*. 95 e gibt das Gegenstück: Nicht aus Schlechtigkeit hast Du mich verlassen. Damit wird das ausgesprochen, was nicht nur dem heutigen rationalistischen Leser, sondern jedem natürlich Empfindenden äußerst nahe liegen musste, der Vorwurf unedler Handlungsweise, unbegreiflicher Roheit, Wortbrüchigkeit. Wie konnte er die ihm eben Angetraute schnöde verlassen? Der erste Gedanke war: Da ist ein Sünde im Spiel. Wie mochten die Basen und Sippen dieses Entweichen auffassen, wie bekritteln, wie verurteilen?! Nun aber hat sich alles geklärt. Es war die schwerste Prüfung, die Alexius zu bestehen hatte, nicht nur unverdiente Kränkung zu ertragen, wie daß die Mägde ihn und sein Lager mit Spülwasser übergießen, sondern auch den Vorwurf der Herzlosigkeit.

Dem inneren Drang nach Kasteiung folgend, erlegt er es sich als Höchstes auf – da er doch widerwillen bei Rom gelandet ist –, sich gerade in die Obhut des Vaters zu begeben (Str. 41. ff.), Kummer und Sehnsucht der Nächsten zu sehen und sie nicht davon zu befreien. Die irdische Rücksicht tritt vor der himmlischen zurück. Nachdem er vor der Ehrung geflohen, die das heilige Bild ihm zugedacht, muß dieser Widerstand, den er jeder menschlichen Regung entgegengesetzt, als letzte erreichbare Steigerung seiner Zuwendung zu Gott gewertet werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß gerade diese aufs Äußerste gebrachte Weltüberwindung die besondere Anziehungskraft der Legende ausgemacht hat. Was sind die grobschlächtigen Versuchungen des heiligen Antonius gegen sie Siege des Alexius durch Überwindung von Regungen, die sonst als gut und achtenswert gelten, die aber doch irdische Bande betreffen?

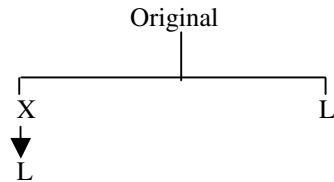
Zu solcher Höhe des Dienstes in Gott konnte sich die durchschnittliche bürgerliche Anständigkeit gewiß zu keiner Zeit erheben, und es lag daher sehr nahe, dass die im Irdischen Befangenen sein Entweichen in der Brautnacht als *felonie* bezeichneten. Indem die Braut nun dies Wort gebraucht (V. 95 e), gibt sie nicht nur zu, daß eine solche Beurteilung wirklich vorlag, sondern zugleich, dass ihr jetzt die Augen geöffnet sind. Sie – als einzige – spricht aus, daß sie an ihn glaubt, noch ehe er Wunder tut. Und da ist es ja wohl ganz richtig, daß eben sie – und nicht auch Vater

Alexius 95 a Pur felonie nient ne pur lastet.

und Mutter, was Foerster unbegreiflich findet – im Himmel mit ihm vereinigt wird (Str. 122). Nachdem sie die Prüfung bestanden, wird ihr im Jenseits das auf Erden Vorenthaltene: *E la pucele dunt il se fist etranges, Or la privee, ensemble sunt lour arnimes*. So wird die scheinbar missachtete Gattentreue am Schluß verherrlicht.

Warum hat nun gerade der Vers 95e solchen Schaden genommen³⁾? Rajna geht so weit, alles anzuzweifeln und nur *pur felonie* dem Original zuzusprechen. Der Vers sei verstümmelt gewesen und daher einerseits willkürlich ergänzt, andererseits weggelassen worden.

Diese Annahme ist, wie ersichtlich, nicht geboten. Außer *pur felonie* bewahrt L die Struktur mit den zwei Negationen und V die beiden Begriffswörter. Aus beiden Lesarten ergibt sich leicht ein voll befriedigender Vers. Der Grund für die Auslassung der ganzen Zeile könnte allenfalls in einer überstrengen Denkart liegen, wonach dem Heiligen gegenüber auch nicht einmal die Versicherung ausgesprochen werden sollte, daß er keine Schurkerei begangen habe, sondern nur ein gemilderter Ausdruck „alles in guter Absicht.“ Nach den Filiationen der Handschriften, die Rajna S. 42 und 43 aufstellt, würde unser Vers in die Einteilung passen, die sich aus V. 3 und 4 der Strophe 88 ergibt, das ist:



Wien.

ELISE RICHTER

3) In L sinnlos verderbt, in V vererbt, in P und A fehlt er vollständig, in S ist er absonderlich in sein Gegenteil verkehrt 1237 *Et tot pour bien nient tout pour el* vgl. Str. 49 bei Foerster-Koschwitz (vgl. Rajna a.a.O., 24 Anm.).

Dieser Text von Elise Richter wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Elise und Helene Richter – Wissenschaftlerinnen, Jüdinnen, Wienerinnen“ (Leitung: Prof. Dr. Robert Tanzmeister vom Institut für Romanistik in Wien) digitalisiert. Es handelt sich dabei um ein sehr kurzer Beitrag von Elise Richter, die im Rahmen von Elise Richters Forschungen zur Alexiussage steht. Der Beitrag bezieht sich vor allem auf die Arbeit von Pio Rajna. Tippfehler müssen nicht unbedingt von der Transkription herrühren, sondern können durchaus im Original vorkommen.

Digitalisierung Thierry Elsen.

Die Rezension stammt aus: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur. Band LVI, 1932. Hrgb: Gamillscheg und Winkler. Seite 65ff.

Mehr Informationen zu Elise Richter und dem Projekt:
<http://richter.twoday.net>